



Anfrage an den Landrat für die nächste Kreistagssitzung

Betreff: Auflagen Windkraft

Fragestellung:

Die Windkraft wird nicht nur im Landkreis Barnim von vielen Menschen kritisch gesehen. Eine „Verschandelung der Landschaft“ ist daher im Landkreis Barnim nicht selten zu hören. Dabei spielt nicht nur die optische Verschandelung eine Rolle, sondern auch die Verschwendung großer Nutzflächen. Gleichzeitig, kommt es zu gesundheitlichen Problemen der Menschen in Wohnortnähe von Windenergieanlagen (z.B. durch Schattenwurf und Infraschall). Des Weiteren kommen die bereits bis jetzt, durch Rotorblätter getöteten Vögel, u.a. auch Greifvögel (NK 15.10.2019) und Insekten hinzu.

1. Wie viele Windkraftanlagen gibt es bereits im Landkreis Barnim?
2. Welche Auflagen zum Schallschutz und welche Ausgleichsmaßnahmen müssen die verantwortlichen Firmen für die Errichtung einer Windkraftanlage im Landkreis Barnim erbringen?
3. Wie groß ist im Landkreis Barnim der vorgeschriebene Mindestabstand einer Windenergieanlage zur nächsten Wohnbebauung?
4. Welche Maßnahmen zum Schutze vor Emissionen, die von Windkraftträdern ausgehen, sind für die in der Nähe befindlichen Wohngebiete geplant?
5. Welche Auflagen werden erteilt, wenn eine Windkraftanlage in einem Waldgebiet errichtet wird?
6. Welche Auflagen werden im Landkreis Barnim im Hinblick auf die Entsorgung von alten Windkraftanlagen gestellt? Was geschieht insbesondere mit den schwer bzw. nicht mehr recycelbaren Verbundwerkstoffen in den Rotorblättern und in der Gondelverkleidung?

Für die Fraktion AfD-Der Flügel im Kreistag Barnim:

gez. Marcel Donsch,
Fraktionsvorsitzender